

Kudrna, Jaroslav

## Zur Frage der Revision der Renaissanceideologie bei Guicciardini

*Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity. C, Řada historická.*  
1964, vol. 13, iss. C11, pp. [101]-126

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/102744>

Access Date: 16. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

JAROSLAV KUDRNA

ZUR FRAGE DER REVISION  
DER RENAISSANCEIDEOLOGIE BEI GUICCIARDINI

Das sogenannte Problem Guicciardinis wurde schon mehrmals in der Historiographie aufgerollt. Man setzte dabei besonders Guicciardini zu Machiavelli in Beziehung und hörte nicht auf, Unterschiede, die beide Denker getrennt hatten, hervorzuheben, obwohl man andererseits zugeben musste, dass bei Guicciardini dieselben Fragen wie bei Machiavelli aufgeworfen worden waren.<sup>1</sup> Eine ablehnende Stellung zu Guicciardini hatte schon im vorigen Jahrhundert de Sanctis<sup>2</sup> eingenommen; er sah in Guicciardini einen typischen Vertreter des politischen Verfalls, der die persönlichen Interessen und die Interessen der florentinischen Oligarchie hoch über die Interessen des italienischen Gesamtorganismus stellte und die Möglichkeiten der Einigung Italiens ignorierte. Sanctis hatte auch auf andere Eigenarten des guicciardinischen Denkens hingewiesen und hatte Guicciardini in schroffem Gegensatz zu Machiavelli aufgefasst, ohne die wirklichen Hintergründe des guicciardinischen Denkens aufhellen zu können. Fast in demselben Sinne wurde Guicciardini von Villari<sup>3</sup> beurteilt. Was diese Denker an Guicciardini beunruhigte, war unter anderem Relativismus, mit dem Guicciardini manche Ziele der italienischen Befreiung und Einigung relativiert hatte.

Es kann nicht bestritten werden, dass die Aburteilung Guicciardinis in diesem Jahrhundert ein wenig geschwächt wurde. Einerseits ist Oțetea in seiner wertvollsten Arbeit<sup>4</sup> dazu gelangt, die Gedanken Guicciardinis im Zusammenhang mit seinem ganzen Leben und seiner ganzen Lebenseinstellung zu interpretieren. Dabei gelang es ihm, manche Seiten des guicciardinischen Denkens in neue Zusammenhänge zu bringen. Weiter sind in dieser Richtung R. von Albertini<sup>5</sup> und V. de Caprariis<sup>6</sup> fortgeschritten. Besonders R. von Albertini kommt das Verdienst zu, das Problem Guicciardinis im Zusammenhang mit der ganzen politischen Situation in Florenz aufgedeckt zu haben. So wurde unter anderem bei Albertini die Frage aufgeworfen, wie das Denken Guicciardinis mit der gesellschaftlichen Entwicklung von Florenz zusammenhängt. Dies Problem wurde von ihm — besonders was die äusseren Zusammenhänge des guicciardinischen Denkens anlangt — neu formuliert.

Soll man über den gedanklichen Bereich dieser Arbeiten ein wenig vorwärts-

kommen, so muss man vor allem versuchen, die Beziehungen des guicciardinischen Denkens zu der bürgerlichen Gesellschaft in Florenz vor Augen zu stellen (wobei die bürgerliche Gesellschaft im Sinne der marxistischen Früharbeiten zu verstehen ist; es muss sich also nicht um eine ausgesprochene kapitalistische Gesellschaft handeln).

In dieser Beziehung bildet das Werk Guicciardinis eine Einheit, die im weiteren Kontext dargelegt werden muss. Es kommt zwar auch bei Guicciardini zu einigen Änderungen der Grundeinstellung und manche Züge seines früheren Denkens treten später in Hintergrund, wobei auf der anderen Seite andere hervortreten. Dies kommt besonders dort zutage, wo es sich bei ihm z. B. um die Akzentuierung der bürgerlichen Gesellschaft handelt. Dies führt dann zu weiterer Abneigung gegen den Volkswillen und gegen die Handlung der Massen. Anfangs durchbricht diese Abneigung als Folge einer typischen Einstellung eines Mitglieds der florentinischen Oligarchie, die zuerst gezwungen wurde, an der Entwicklung der florentinischen Gesellschaft teilzunehmen. Später aber neigte diese Oligarchie zum Kompromiss mit den Medici und nahm zu der Form der Volksregierung eine mehr negative Einstellung.

Wir werden noch Gelegenheit haben zu zeigen, dass es sich bei Guicciardini um eine stärkere Betonung des Relativismus in seinen Spätwerken handelt. Dies soll aber keineswegs besagen, dass dieser Relativismus Guicciardinis ein Relativismus des feudalen Typus sei. Wir werden vielmehr Gelegenheit haben, zu beweisen, dass es sich bei ihm um eine Art von Relativismus handelt, der dem Relativismus der konservativen bürgerlichen Ideologen des 19. Jahrhundert ähnelt.

Das Problem, das Guicciardini vor Augen hatte, konzentrierte sich in der Frage, wie man die alten städtischen und staatlichen Institutionen von Florenz für die Aufgaben der Gegenwart auszunützen vermöchte. Hierin ist Guicciardini ganz im Einverständnis mit den Ansichten der Optimaten zu Beginn der florentinischen Republik von 1494—1512. Im grossen und ganzen handelt es sich bei Guicciardini um eine Art von Historisierung der Institutionen, die mit den florentinischen republikanischen Traditionen verbunden waren. — Den unmittelbaren Anlass zu dieser Historisierung bot eben die Mediciherrschaft. Auch hier kann man von Augen führen, wie sich das Objektive ins Subjektive projiziert, denn alle Umwertungen sind bei Guicciardini klassenmässig bedingt, sie stützen sich besonders auf die Praxis seiner eigenen Familie, die lange Zeit in Diensten der Medici gestanden hatte.<sup>7</sup> Dies erleichtert aber auch darüber Bescheid zu geben, warum Guicciardini die Grundsätze der oligarchischen Regierung — der Ottimati — nicht nur restlos billigen konnte, sondern sogar die Mängel dieser Regierung klar einzusehen vermöchte. Dies brachte ihn auch zur Feststellung, dass in Florenz nur zwei Regierungsformen wirklich möglich seien, entweder die Diktatur des Einzelnen, oder eine ausgeprägte Form der Popoloregierung. Diesen Tatbestand leitet er davon her, dass in Florenz das Gleichheitsgefühl zum herrschenden Gefühl geworden

sei und deswegen die Standesunterschiede von selbst nicht ein Eigenleben führen können.

Damit kann man aber auch den Konservatismus Guicciardinis erklären. Guicciardini verharrte auf den Positionen der Stadt und unter diesem Gesichtspunkt beurteilte er alle politischen Ereignisse der italienischen Welt, wie auch die politischen Angelegenheiten Europas. Er betonte ausdrücklich, dass ihm die Interessen der eigenen Stadt und der eigenen Familie am meisten am Herzen liegen.<sup>8</sup> Im Unterschied zu Machiavelli, der die Interessen des mittleren Popolo vertrat, erscheint aber Guicciardini als ein typischer Vertreter des *popolo grasso*, also jener Schichten des Bürgertums, das viele gemeinsame Interessen mit den Feudalen hatte. Guicciardini vertritt so in ausgeprägter Form Interessen der florentinischen finanziellen Kreise. Dies spiegelt sich auch in seiner Staatsauffassung. Schon in seinem *Discorso* aus dem Jahre 1495 macht er einen Vergleich zwischen der wohlgeordneten Republik und dem kapitalistischen Unternehmen. Er zeigt zuerst, dass in den Städten alles durch Ämter regiert wird und dass die Beobachtung der Gerechtigkeit und Gesetze, die Aufrechterhaltung und mögliche Ausbreitung des Stadtdominiums von ihnen abhängt. Dies alles müsse natürlich von den Menschen abhängen, die in den Ämtern sitzen. Sollten diese ihren Aufgaben nicht gewachsen sein, so werde alles desorganisiert werden und strebe seiner Vernichtung zu. Es sieht gerade so aus wie in den Handelsangelegenheiten. Falls über sie ein „*maruffino*“ entscheidet, der gut das Kapital anzuwenden weiss, so bezieht man gute Gewinne (*buoni guadagni*) und das Kapital wird vermehrt. Anderenfalls gehen diese Sachen nicht gut.<sup>9</sup>

In dem *Discorso II* aus dem Jahre 1512 kommt Guicciardini von neuem zur Frage des Eigentums. Er stellt klar fest, dass die Ursachen des gegenwärtigen Niederganges (*corruttela*), die Gewinnsucht sei (*ardore di arricchire*) und die Sucht, Reichtümer zu rein persönlichen Zwecken anzuwenden. Guicciardini sieht darin keine Neuheit, sondern dasjenige Phänomen, das schon von den antiken Schriftstellern klar festgestellt wurde. Guicciardini meint, man könne diese Krankheit unterbinden, aber man könne sie nicht völlig heilen, da diese Krankheit tief in den Gedanken der Menschen eingewurzelt sei. Es wäre dazu das Messer Lykurgs nötig, mit dem in Sparta Reichtum und Pracht ausgetilgt worden waren. Das Vermögen aller wurde von ihm gesammelt und später zu gleichen Teilen verteilt. Dabei verbot Lykurg den Geldgebrauch und hob alles auf, was zur Bereicherung des Einzelnen führen konnte.

Guicciardini spart mit den Worten nicht, indem er diese Vorkehrungen billigt<sup>10</sup> und indem er auch den Ruhm Spartas von den auf diese Weise vorgenommenen Massnahmen herleitet. Lykurg konnte dies viel leichter in Praxis umsetzen, als dies Platon oder Cicero auch nur in Gedanken hätten tun können.

Er konnte dies nur mit Hilfe Apollos verwirklichen und solche Reform musste ein Werk Gottes sein. Was aber den Zeitgenossen Guicciardinis jetzt zustehe,

sei dies alles nur zu bewundern. Es solle aber ihnen nicht gestattet sein, zu hoffen, dass dies alles auch jetzt praktisch durchgeführt werden könne. Darum müsse man sich für die Epoche der Gegenwart mit den Ersatzmitteln zufrieden abfinden. Es müsse sich vor allem darum handeln, dass der Kriegswille bei den Menschen wieder ins Bewusstsein komme. Dazu aber müsse die gerechte Verteilung der Ämter und die Erneuerung der Gerechtigkeit hinzutreten. Man könnte mit allem diesem erreichen, dass die Reichen nicht eine solche Autorität genössen. Weiter sollte alle Pracht — besonders was die Kleidung anlangt — beschränkt werden, denn eben sie führe nach der Meinung Guicciardinis zum Wunsch nach den Reichtümern. Dabei verurteilt Guicciardini nicht die gewöhnlichen Erwerbsarten, sondern wendet sich gegen solche Gewinne, die auf gesetzwidrige Weise erzielt worden sind. Er sieht auch klar, dass solche Gewinne selbst die Existenz der Republik unterwühlen. Sie seien besonders für den Reichtum des Staates nachteilig.<sup>11</sup>

Es ist klar ersichtlich, dass Guicciardini nicht nur die Begleiterscheinungen der kapitalistischen Entwicklung billigt, sondern diese für ein Vorbild hält und manche ihre Elemente auch ideologisch auswertet. Interessant ist es auch, dass seine Angriffe gegen die Massnahmen der Popoloregierung nicht von der feudalen Seite, sondern von der Seite der kaufmännischen Oligarchie stammen. Guicciardini zeigt, und zwar nicht mit Unrecht, dass die Volksregierungen sich besonders gegen die Wohlhabenden wenden. Er verteidigt Vorrechte jener mit einer Art Demagogie und strebt zu beweisen, dass dies für den Staat nachteilig sei, da die Reichen dem Vaterland Ehre erweisen und den Armen sehr nützlich sein können.<sup>12</sup> Besonders kritisiert er einige Vorschläge und auch die Praxis der Republik, die eine feste finanzielle Politik treiben wollte (er ist besonders scharf gegen fixe Steuermassnahmen eingestellt). Er geht von der Tatsache aus, dass in Florenz das mobile Eigentum (also nicht das Grundeigentum) vorherrscht und dass darum die festen Einnahmen der Einzelnen nicht berechnet werden können. Es ist auch dann nicht möglich eine genaue Übersicht über alle Geldangelegenheiten zu haben, da der Umlauf des Geldes auf verschiedenste Weise verläuft. Es wäre aber auch gegen die Interessen der Kaufleute, sollten die Kredite und gegenseitige Vereinbarungen veröffentlicht werden.<sup>13</sup> Um die soziale Ruhe nicht zu stören, wäre es auch schädlich eine einheitliche Konsumwarensteuer einzuführen. Dies würde dann die Verschlechterung der ganzen Situation der Bevölkerung, besonders des „popolo minuto“, zur Folge haben.

Demnächst begegnen wir bei Guicciardini einer Gedankenreihe, die den Unterschied zwischen dem bürgerlichen und dem feudalen Eigentum feststellt. Das behindert aber Guicciardini nicht, einige Elemente der feudalen Ideologie für die Zwecke der bürgerlichen Ideologie des „popolo grasso“ auszunützen. Es muss aber hervorgehoben werden, dass die Anwendung einiger Elemente der Feudalideologie bei ihm nur eine nebensächliche Rolle spielte und dass die Methode, welche von Guicciardini gegen die progressiven Elemente der Renaissanceideo-

logie angewendet wurde, sich vor allem auf die Methoden der ständigen Relativierung ihrer Errungenschaften stützte. Es handelt sich hauptsächlich um die Relativierung der Rolle des Popolo in der antiken Geschichte sowie in der Geschichte der Renaissancestaaten. Letzten Endes kann man damit auch Guicciardinis Ablehnung der antiken Tradition erklären. Guicciardini setzt absichtlich der antiken Tradition die Welt der Gegenwart gegenüber. Dabei ist es aber klar, dass diese Akzentverschiebung zugunsten der Gegenwart eben die antike Popolotradition beiseite schiebt. Auf der anderen Seite ermöglicht sie Guicciardini die Klassengegensätze selbst in der Antike näher aufzufassen (als es z. B. die Humanisten vermocht haben). So hebt z. B. Guicciardini für die Antike den Unterschied zwischen dem „popolo“ und dem „plebs“ hervor.

Im allgemeinen kann man sagen, dass sich Guicciardini der egalitären Tendenzen seiner Zeit bewusst ist, dass er aber ihre Geltung in bezug auf die Ausnahmestellung des popolo grasso relativisiert. Dazu soll letzten Endes auch Guicciardinis Auffassung der Stadt beitragen. Guicciardini sieht in der Stadt einen gemischten Körper, der aus vielen Mitgliedern zusammengestellt sei. Als Grundlage der Stadt müsse die Gleichheit genommen werden (*si pigli per fondamento la egualità*). Diese Gleichheit könne aber nicht absolut sein. Denn die Leute selbst sind verschieden, was ihre Geistesangelegenheiten, Qualität und Ehre anlangt.<sup>14</sup>

Diese allgemeine Auffassung soll dann zur Formulierung politischer Ansprüche dienen.

Wenn ein Bürger einsieht, dass er anderen untergeordnet sei, die dessen nicht wert seien, so sei er berechtigt, mit einer solchen Form der Regierung unzufrieden zu sein und könne dann auch neue Sachen erheischen. Darum sucht Guicciardini solche Gedankenmittel zu ergründen, die das Grundprinzip der Stadt, d. h. die Gleichheit auch zu modifizieren vermögen.<sup>15</sup>

Gewiss spielten bei diesen Gedankengängen auch Guicciardinis persönliche Erfahrungen und auch Erfahrungen seiner Familie eine grosse Rolle.<sup>16</sup> Guicciardini war an der Freiheit der Stadt interessiert, insoweit sie mit den Interessen seiner Familie zusammenschmolz.

Es ist ferner auch nicht ohne Interesse, dass Guicciardini seinen Vorfahren jene Kennzeichen zuschreibt, die für seine eigene Person selbst charakteristisch waren. In seinen „Ricordi“ hat er fast eine Werttafel solcher Einstellungen aufgestellt. Guicciardini erwähnt hier vor allem Rechtsschaffenheit und den gemässigten Ehrgeiz, der eher einen konservativen Charakter hat als er das Recht beanspruchen könnte, die Staatsangelegenheiten selbst umzugestalten.<sup>17</sup> Dies spiegelt sich auch in seiner Auffassung der Rolle des guten Bürgers (*buono cittadino*) unter der Tyrannenherrschaft. Guicciardini sucht vor allem eine Rechtfertigung seiner Familie und auch anderer Angehörigen seiner Klasse mit den Medici zu geben. Er behauptet, dass man mit den Medici zusammenarbeiten und ihnen verschiedene Ratschläge erteilen musste, damit sie nicht noch viel schlechtere Taten

verübt. Und es liege überhaupt im Interesse der Stadt, dass hauptsächlich die guten Bürger über Autorität verfügen. Die Regierung der Medici würde viel verhängnisvoller sein, wenn sich in der Umgebung der Medici nur lauter Narren befunden hätten.<sup>18</sup> Es kann nicht ohne Interesse bleiben, dass eben diese Erfahrungen aus dem Ehrgeiz fast einen philosophischen Begriff bilden. Der Ehrgeiz sei nach Guicciardini immer nutzbringend, nur in dem Falle ist er schädlich, wenn er zur gerechtwidrigen Aneignung führen würde. Das hänge nach Guicciardinis Meinung auch damit zusammen, dass der Mensch seiner Natur nach gut sei, obgleich er manchmal verführt werde und in einen schlechten Zustand falle. Zum Ausgleich dieser Mängel sind dann Strafen und Entlohnungen erfunden worden. Wenn die Macht der Strafmittel gelockert wird, so nimmt auch die Zahl der guten Bürger ab. Die gemässigte Auffassung des Ehrgeizes, womit gemeint ist, dass sich der Mensch in der bestehenden Ordnung zur Geltung bringen soll,<sup>19</sup> verhindert Guicciardini die Menschen als schlecht zu bezeichnen. Falls sie mehr zum Schlechten als zum Guten neigten, würden sie eher den Tieren ähneln. Der guicciardinische Ehrgeiz verhehlt ganz bestimmte politische Absichten. Er soll der Popoloregierung negativ eingestellt sein und soll der Wiedergewinnung der verlorenen Machtstellung behilflich sein. Der gemässigte Ehrgeiz gilt dann auch als offenes Kampfmittel. Guicciardini teilt die Meinung, dass mit Mässigkeit viel erreicht werden könne als mit einem direkten Angriff (*impeto*). Der Ehrgeiz steht demnächst im direkten Gegensatz zum Gleichheitsgefühl des Volkes. Guicciardini verhehlt auch nicht, dass das Volk die Ehrgeizigen hasse, weil es von ihnen nur Unterjochung zu erwarten habe.

Diese Erwägungen bezieht Guicciardini direkt auf das innere Leben von Florenz. Wer in Florenz zu leben beabsichtige und die Unterstützung des Volkes nicht verlieren wolle, der müsse sich davor hüten, ehrgeizig genannt zu werden. Man könne auch nicht zulassen, dass der Mensch in Kleinigkeiten nicht von Anderen unterschiedlich erscheine, denn in der Stadt, welche auf dem Gleichheitsgefühl aufgebaut sei und wo Hass und Neid herrsche, könne man nicht meiden, dass jeder Mann verbannt werde, der mit den anderen auf der gleichen Ebene nicht leben wolle.<sup>20</sup>

Eben in dieser Kategorie des Ehrgeizes sieht man klar, wie Guicciardini dem Volke feindlich gesinnt war. Er spricht bei jeder Gelegenheit vom Volke mit der grössten Verachtung. Er mahnt die Optimaten, dem Volke keine Dienste zu erweisen und nur in ihrem egoistischen Eigeninteresse zu handeln. Dies ist der Gesichtspunkt, der Guicciardinis Einstellung zu den Fragen der Staatsethik in seinem Spätwerk kennzeichnet. Man solle für das Wohl der Allgemeinheit nicht sorgen, denn niemand werde dem, der sich für das Gemeinwohl gekümmert hätte, helfen, sollte er selbst in persönliche Schwierigkeiten geraten. Wenn trotzdem Guicciardini von dem Wohl des Volkes spricht, so geschieht dies nur unter patriarchalischer Gesinnung.

Diese Einstellung zum Popolostaat, die Eliminierung der Staatsethik erfüllt, war aber auch bei Guicciardini eine Voraussetzung der biologischen, ethikfreien Analyse der Regierung und der Staatsgewalt. Dies macht ihm aber auf der anderen Seite möglich, die gesellschaftlichen Widersprüche nicht in jener Richtung zu verschleiern, wie es bei der Popoloideologie der Fall war. So konnte Guicciardini klar einsehen, dass sich die Staatsgewalt auf die Gewalt stützt. Besonders, wenn wir den Ursprung des Staates vor Augen haben, können wir nicht bestreiten, dass der Staat an erster Stelle als Produkt der Gewalt erscheint. Übrigens gibt es keine Staatsmacht, die zugleich nicht legitim wäre. Als Beispiel des Staates, der sich ausdrücklich auf die Macht stützt, wird der römische Staat angeführt.<sup>21</sup>

All dies macht es aber Guicciardini auch möglich, einige richtige Einsichten über die Priesterherrschaft zu formulieren. Nach der Meinung Guicciardinis verfügen die Priester über zweifache Form der Gewalt. Um die Menschen in Abhängigkeit halten zu können, müssen sie nicht nur geistige, sondern auch weltliche Waffen benützen.<sup>22</sup> Dabei ist sich Guicciardini dessen klar bewusst, dass der Staat sich nicht auf gewaltsame Mittel verlassen könne, obwohl es klar sei, dass er über Macht und Autorität verfügen müsse. Beide müssen angewendet werden und die Untertanen können so nicht wissen, was sie eigentlich tun sollen.<sup>23</sup>

Guicciardini zeigt auch, dass sich die Regierung auf zweifache Weise durchsetzen könne. Es ist einerseits nötig, dass derjenige, der die Städte und Staaten regiert, alle Missgriffe und Übergriffe bestraft. Das schliesst aber nicht aus, dass er dabei Barmherzigkeit benütze, und zwar in demselben Sinn, wie man auf der anderen Seite die Strafe benütze (*in qualità di pene*).

Man sieht klar, dass auch dies eine gewisse Lockerung der Popologesetzgebung, welche die Einhaltung der Gesetze unter allen Umständen für verbindlich erklärt hatte, zur Folge hat.<sup>24</sup>

Der zweite Gesichtspunkt, der von Guicciardini absichtlich in Geltung gebracht wird, berührt die Einhaltung des Status quo. Wenn auch die Übel unerträglich sein sollten, so solle dennoch der Status quo nicht angetastet werden. Wir müssen uns eben dessen bewusst werden, dass dieser Grundsatz nur angesichts der konservativen Regierung, sollte es sich auch um eine Diktatur des medicaischen Typus handeln, zutage komme. In den Ricordi empfiehlt er dann den Bürgern, die in der Stadt leben, wenn ihre Zustände ertragbar sind, die innere Verfassung der Stadt nicht ändern zu wünschen und bessere Zustände anzustreben. Denn die Kluft zwischen den Absichten und den Resultaten, die aus solchen Handlungen hervorgehen, könne nicht überbrückt werden und wir haben keine Gewähr dafür, dass sich durch abrupte Veränderungen die Zustände vielmehr nicht zum Schlimmeren wenden würden. Jedenfalls solle sich aber die herrschende Klasse im Fall der Unausweichlichkeit um Kompromisse bestreben, um nicht in inneren Zwistigkeiten bleiben zu müssen. Dies ist also ein Auszug aus Guicciardinis Ansichten über



Staat und Gesellschaft.<sup>25</sup> Des weiteren werden wir versuchen, diese Ideen ihrem geschichtlichen Ursprung näher zu erforschen und die innere Zergliederung seiner Ansichten darzulegen.

## II.

Historisch hängt die Ideologie Guicciardinis mit der Entwicklung der medicischen Diktatur und besonders mit dem Entstehen der florentinischen Republik zusammen. Seiner Abstammung nach gehörte Guicciardini in die Reihen der florentinischen Optimaten. Es lohnt sich also einige Worte über ihre Einstellung zu den Zeitereignissen zu sagen.

Es ist gut bekannt, dass der Umsturz von 1494 zuerst das Werk der Optimaten war. Darum ist es begreiflich, warum diese bestrebt waren, die Regierungsbasis nicht weit auszudehnen. Vielmehr wünschten sie sich jene Verhältnisse zu erneuern, die der Herrschaft der Medici vorangegangen waren. Auch die ersten Reformen, welche im Jahre 1494 verwirklicht worden waren, gingen eben dieser Oligarchie zugunsten. So waren z. B. jene Räte aufgehoben, die zur Zeit der Medici errichtet worden waren.<sup>26</sup> Die Wahl der Signorie wurde bis auf weiteres den „accoppiatori“ überlassen. So wurde zuerst die Kontinuität mit dem alten Regime aufrechterhalten. Alle wichtigen Beamtenstellen wurden von der alten Signoria besetzt und manche blieben in den Händen der Anhänger der Medici. Diese Massnahmen riefen selbstverständlich grosse Unzufriedenheit der breiteren Volksmassen hervor. So konnte endlich Savonarola seine Pläne der Regierungsreformen durchsetzen. Reformen, die sich nach dem venezianischen Muster orientiert haben. Aber bald haben die Optimaten klar eingesehen, dass die venezianische Verfassung nicht den demokratischen Zwecken dienen muss. Sie konzentrierten sich daher auf die Errichtung des Senats, der das venezianische Muster nachahmen sollte. Damit sollten Vollmachten des grossen Rats, der auch nach dem venezianischen Muster eingeführt worden war, geschwächt werden. Der Senat wurde wirklich in der Form von achtzig schon im Dezember 1494 gewählt.

Aus der ersten Zeit der Republik ist auch die Tatsache von Interesse, wie man die Anhänger der Medici zu behandeln pflegte. Die direkten Exponenten des Regimes wurden erhängt, oder auf eine andere Weise bestraft, einige wurden nur ihrer Posten enthoben. Auf eine ganz andere Weise wurden aber die Optimaten unter der Mediciherrschaft behandelt. Auch Savonarola musste sich der Bestrafung der ehemaligen Medicianhänger entgegensetzen. Es ist interessant, dass sowohl er, als auch seine Widersacher zur Einheit in den Reihen des Volkes ermahnten. Darum spielte auch die Frage der Amnestie für ehemalige Medicianhänger eine sehr gewichtige Rolle. Jene Optimaten, die mit der neuen Republik

einverstanden waren, haben die direkten Anhänger der Mediciherrschaft aus den eigenen Reihen geschützt.

Dies ist in groben Umrissen die Problematik, die auch Guicciardini bewegte. Guicciardinis Einstellung zur Republik wurde durch Motive der Optimatenpartei diktiert. Es sollten bei ihm jene Interessen hervorgehoben werden, die mit der Sicherung des Handels zusammenhingen. So plädierte Guicciardini a) für die Sicherheit der Person, b) für die Sicherheit von Gut und Habe, c) für die Sicherheit der Bedingungen der persönlichen Entwicklung.

Dies bringt aber Guicciardini auch dazu, dass er manche Forderungen des Popolo anerkennt. So z. B. ist er mit dem Consiglio grande einverstanden und sieht in ihm ein Hindernis für die Handlungen jener, die vom Eigenwillen geleitet, die Macht an sich reißen wollten.<sup>28</sup> Bei den ersten Reformvorschlägen ist noch bei ihm der Glaube an die Gültigkeit der Volkswahlen enthalten. Guicciardini ist noch davon überzeugt, dass dort, wo hundert Leute über die Wahl des Kandidaten entscheiden, immer die Möglichkeit besteht, dass sie den richtigen Entschluss fassen werden. Man sieht auch klar, dass in dem ersten Dialog die Mängel der Wahlen in Einklang mit den Vorteilen der Wahlen gebracht werden.

Es besteht nach Guicciardinis Meinung die Möglichkeit, dass das Volk mittels der „fave“ einen Irrtum begeht und die Lage falsch beurteilt, aber es besteht immer auch die Möglichkeit, dass das Volk diese Irrtümer korrigiere. Er gibt auch zu, dass sich die Wahlen im Consiglio grande von Tag zu Tag verbessern. Er ist weit davon entfernt, die Möglichkeit des partiellen Progresses zu bestreiten.<sup>29</sup> Im Vergleich mit der Mediciregierung gesteht er, dass der Vorteil der gegenwärtigen Regierung darin besteht, dass jene, die momentan an der Regierung nicht teilnehmen können, das nächste Mal dazu die Möglichkeit haben werden.

Und geschähe es auch nicht, dass die Ämter denselben Leuten vergeben werden, so hat das Volk nichts dawider in dem Falle, dass der Staat gut verwaltet ist.

Guicciardini spricht am Anfang der florentinischen Republik dem Volke die Fähigkeit zu, die Tauglichsten in die Ämter zu wählen. Das Volk will die Ämter jenen übergeben, die die beste Ausübung der Funktionen versprechen und die Minderfähigen durch die Fähigsten ersetzen. Guicciardini betont gewiss die negativen Seiten der Wahlen. Er führt zum Beispiel an, dass die Wähler die Verwandten manchmal begünstigen, er zeigt auch, dass bei den Wahlen auch manchmal Freundschaft, Mitleid, Unwissenheit eine gewichtige Rolle mitspielen. Er stellt fest, dass die Mehrzahl der Stimmen die Qualität nicht beeinträchtigen könne, und dass schlechte Besetzung der Funktionen viele Unordnungen hervorrufe, die auch zum Nachteil der Regierung sein könnten.<sup>30</sup>

Man findet hier aber auch etwaige Äusserungen, die der späteren guicciardinischen „Pathologie“ entnommen sein können. So charakterisiert er zum Beispiel den gegenwärtigen Staat als ein Schiff, das auf stürmischem Meer sei, der Staat erinnert an einen Kranken, der des Arztes bedürfe.<sup>31</sup> Und schon hier bricht ein

Klassenstandpunkt durch. Guicciardini behauptet, dass man dafür sorgen müsse, dass die Guten und Vornehmen an der Macht seien. Man müsse darauf achten, dass man durch ein Zuviel an Freiheit die Freiheit selbst nicht verliere.

Im zweiten Discorso<sup>32</sup> findet man dann manche Grundbegriffe, die Guicciardini auch später anwendet. Dabei aber wird das Gleichheitsgefühl viel weiter, als man erwarten könnte, ausgebeutet. So meint Guicciardini zu dieser Zeit noch aufrichtig, dass es mit dem Wesen der florentinischen Gesellschaft unvereinbar sei, einen Teil der Bevölkerung ausklammern. Etwaige Störung der Gleichheit würde auch die Möglichkeiten der Freiheit bedrohen. Man kann es auch nicht für ein Kennzeichen der Abneigung gegen die Stadtkommune halten, wenn Guicciardini versichert, dass die Qualität der Menschen über die Mitgliedschaft im grossen Rate entscheiden soll. Manche von seinen Ansichten verraten dann einen Einfluss Savonarolas. So wendet er sich gegen ausgeprägte Vorrechte des Grundadels und sucht den Begriff des Adels und der führenden Schicht selbst umzuwerten. So seien nach ihm die Mitglieder der führenden Schicht, die er „uomini da bene“ nennt, nicht jene zu nennen, die älterer Abstammung sind, sondern jene, die zur Zeit eines Regimes mehr gelten. Er zeigt dann weiter, dass manche von ihnen aus verschiedenen Gründen zu ihrer Stellung gelangt seien, manchmal haben sie aber auch dabei niederträchtige Methoden angewendet.<sup>33</sup> Er wendet sich sogar gegen jene, die sich selbst uomini da bene nennen und lehnt auch jene privilegierte Stellung ab, die nur von der Erbfolge abgeleitet werden könnte. Die Verstandesfähigkeiten sind von Natur, also nicht von Geburt gegeben. Auch der Reichtum solle dabei nicht mitsprechen, weil am Erwerb des Reichtums manchmal ganz nebensächliche Motive und auch Glücksfall, „Fortuna“, beteiligt waren. Man erlangt den Reichtum manchmal mit Wucher und durch andere unwürdige Mittel. Guicciardini widersetzt sich also der Tatsache, dass die virtù durch Wucher, Zufall (fortuna) und zufällige Begünstigung ersetzt werde.

Guicciardini ist auch zu dieser Zeit nicht gewillt, gute Qualitäten des Menschen zu verspotten. — Tugend, Liebe, Rechtschaffenheit, dies sind Qualitäten, nach denen sich das menschliche Benehmen auszurichten habe. Es ist aber auch nicht ohne Interesse, dass diese Qualitäten an die Entschlussfähigkeit der einzelnen „consigli“ gebunden werden.<sup>34</sup>

Vergleicht man mit diesen zwei discorsi den discorso aus dem Endjahr der Republik aus 1512, so treten hier ohne Zweifel mehrere Züge der Resignation und des Relativismus zutage. Eine von den Ursachen, die Guicciardini dazu führte, war die Anwesenheit fremder Truppen auf italienischem Boden. Aber die Hauptursache der Resignation sollte aus inneren Zuständen hergeleitet werden, vor allem aus der Unvollkommenheit der staatlichen Verfassung der florentinischen Republik. Die negativen Kennzeichen, mit denen Guicciardini die florentinischen Zustände charakterisiert, gewinnen Schritt für Schritt Oberhand. Man muss zugeben, dass Guicciardini wirklich manche objektiven Ursachen des Verfalls klar

eingesehen hat. So rückt er vor allem den Niedergang der wirtschaftlichen Zustände ins Licht. Er beklagt sich vor allem, dass es zu seiner Zeit an wohlbegüterten Menschen mangle und jene, die noch über Reichtum verfügen, sich weigern, den Staat zu unterstützen. Die Zustände, in welche Florenz geraten ist, ähneln sehr denjenigen von Carthago. Militärisch könne sich Florenz nur auf Söldnertruppen stützen, aber dies sei jetzt unmöglich, da das nötige Geld fehle.

Übrigens kann man feststellen, dass manche Begriffe, die Guicciardini der Volksregierung entnommen hatte, bei ihm in entarteter Form angewendet wurden und den ethischen Gehalt eingebüsst haben. So entlarvt er schon jetzt zum B. den Staat als nackte Gewalt,<sup>35</sup> obwohl er auf der anderen Seite die Tugend als Hauptkennzeichen des Staates anzugeben vermag. Diese neuaufkommenden negativen Kennzeichen beseitigen aber überhaupt nicht die Begriffe der älteren kommunalen Verfassung, sondern modifizieren sie mit neuen Bedeutungen und neuen Schattierungen. Dies ist z. B. noch an dem Begriff der Freiheit klar zu erkennen. Die Freiheit wird als Übermacht der Gesetze und der öffentlichen Ordnung über dem Eigenwillen einzelner Bürger beurteilt.<sup>36</sup> Dies hat aber die Unabhängigkeit einzelner Beamten von mächtigen Privatpersonen zur Voraussetzung — d. h. dass die Beamten sich nach dem Willen Anderer richten.<sup>37</sup> Und zur Aufrechterhaltung der Freiheitsrechte ist Conciglio grande notwendig. Aber dies ist nur darum möglich, dass von dem Consiglio grande die Angehörigen des plebe und der Bauern (contadini), die letzten Endes auch früher in seine Reihen nicht gehört hatten, von ihm ausgeschlossen seien. Guicciardini setzt sich auch für die Wahlen in öffentliche Organe ein — sie haben ihre Berechtigung, und es lohnt sich besser in den Wirren zu verbleiben, als sich dem Diktator zu unterwerfen. Man sieht auch hier klar, dass Guicciardinis Schlagwort, dass der Mensch seiner Natur nach gut sei, zuerst an die republikanischen Form der Verfassung gebunden war. So meint Guicciardini, dass der Mensch bei der Abstimmung immer die Guten wählen wolle, da der natürliche Trieb die Menschen dazu führe, das Gute zu verfolgen.

Skeptisch verhält sich Guicciardini zum Volke dort, wo es sich darum handelt, Gesetze zu bilden und nicht letzthin auch dort, wo es sich um Fragen des Friedens und des Krieges handelt. Die Unordnungen in Rom und Athen seien davon herzuleiten, dass dort das Volk die wichtigsten Beschlüsse selbst treffen konnte. Ausserdem wurden auch manchmal Staatsgeheimnisse verraten. Um diesem vorbeugen zu können, müsse man der Funktion des gonfaloniere zustimmen. Guicciardini hebt ausserdem folgende Grundpfeiler der guten Volksregierung hervor: 1. den grossen Rat, 2. gonfaloniere à vita, 3. Beratungsausschüsse guter Bürger.<sup>38</sup>

Man sieht also klar, dass Guicciardini bis zum Ausgang der Republik auf republikanischen Positionen stand, und was z. B. den consiglio grande anlangt, billigte er ihm Möglichkeit zu, Gesetze genehmigen zu können. Aber ehe die Gesetze in Consiglio grande gelangen, müssen sie seiner Meinung nach in engeren

Ausschüssen besprochen werden. Dies betrifft z. B. auch die Steuergenehmigung. Ferner will Guicciardini die Diskussionsmöglichkeit im *consiglio grande* einschränken. Es kann im *consiglio grande* nicht darum gehen, dass die Gesetze von neuem diskutiert werden, sondern dass ihnen direkt Zustimmung erteilt werde. Das Auferlegen von Steuern könne dann dem „*consiglio grande*“ überhaupt nicht überlassen werden, weil die Gefahr bestünde, dass damit die Reichen getroffen sein würden und dies würde viel Unheil stiften. Im Gegensatz zu Guicciardinis ersten Reformentwürfen ist hier aber die Rolle der Reichen weitaus stärker betont. Auch in den Strafsachen sollen sie nicht den Beschlüssen des „*consiglio grande*“ ausgesetzt werden. Darum solle die Strafmacht der Signorie eingeschränkt werden. Es solle ferner jenen, die vom Strafurteil der Signorie getroffen werden, das Recht zustehen, gegen ihre Beschlüsse Einwände zu erheben. Dies soll aber nicht dem *consiglio grande* zustehen, da hier die Zweidrittelmehrheit entscheidet und ausserdem diese Versammlung voll von Verdacht sei, der sich gegen die Reichen wendet.<sup>39</sup>

Des weiteren versucht Guicciardini auch den Wirkungsbereich der *virtù* einzuschränken. Die *virtù* solle vor allem nicht dem Volke, sondern dem Einzelnen vindiziert werden. Nur Einzelne können grosser Taten würdig anerkannt werden. Das Volk könne nur dem zustimmen, was früher von einem *consiglio di mezzo* (eigentlich dem Senat) vorgeschlagen wurde. Dies führt Guicciardini auch direkt zur Anerkennung der Rolle des Senats, der als Mittelglied zwischen den Kommissionen der „*experti*“ und dem *consiglio grande* dienen soll. Dabei kann keine Rolle spielen, dass in diesen Organen nicht alle Angehörigen der Entschlüsse fähig seien, aber es genügt vollkommen, dass nur einige Beschlüsse zu treffen wissen. Die Anderen werden dann folgen.

Das neue Regime müsse auch Entlohnungen einführen und damit die Initiative erheben. Was die Verbindlichkeit der Entscheidungen der Popolojustiz anlangt, so verharnt noch diesmal Guicciardini auf der Notwendigkeit, dass man nicht die Gültigkeit der Gesetze verletze und dass die Gerechtigkeit selbst den Ämtern überlassen werden müsse.

Es handelt sich aber nicht bei ihm um die Aufrechterhaltung der Popolojustiz. Dieser stellen sich hauptsächlich folgende Gesichtspunkte, die Guicciardini formuliert hatte, entgegen: 1. Der Nachdruck, der auf die Beurteilung der Missetaten nach den Umständen hinzielt. 2. Der Grundsatz — dass man nicht zu rechtswidrigen Strafen greifen solle. Besser ist es eine Tat unbestraft zu lassen als in dieser Hinsicht einen Fehler zu begehen. 3. Es müsse die Möglichkeit bestehen beim Senat Berufung einzulegen.<sup>40</sup>

Man kann also zusammenfassend feststellen, dass sich in allen diesen Ansichten der Klassenstandpunkt Guicciardinis widerspiegelt. Dies zeugt aber auch dafür, dass er sich mit den Formen der Mediceherrschaft nicht leicht zufriedenstellen konnte. Was Guicciardini an den Mediceern beanstandet, ist die Tatsache, dass

die Medici sich weigern würden, auch den Anschein der alten Institutionen aufrechtzuerhalten.

Man kann bei Guicciardini in den letzten Jahren der Republik die Fortentwicklung seiner Ansichten über die Moral beobachten. Besonders scharf treten jetzt bei ihm utilitaristische Züge zum Vorschein. Man solle aus der Handlung die allgemeinen Züge beiseite schieben und immer das Verhältnis von Mittel und Zweck vor Augen halten. Man kann weiterhin sagen, dass Guicciardini jetzt die moralischen Kategorien vom medizinischen Standpunkt her betrachtet. So handelt es sich bei ihm wirklich um eine „Anatomie“ der Moral. Auf diese Weise werden bei ihm moralische Kategorien entwertet. So sagt Guicciardini offen, dass es zu seinen Tagen überhaupt gar keine Freundschaft gäbe, die mit dem Eigennutzen nicht verbunden wäre.

Man sieht so klar, wie sich Guicciardini Schritt für Schritt zu seiner Konzeption durcharbeiten musste. Diese Auffassung wurde dann später im Dialog über die florentinische Regierung weiterentwickelt.<sup>41</sup> Der Dialog stellt ein seltsames Beispiel des Überlebens einer Ideologie dar, die mit der florentinischen Republik zu Ende gegangen war. Darum kann es sich bei diesem Werk um keine Gelegenheitsarbeit handeln, wie z. B. Crivelluci meinte. Vielmehr kann man der Meinung zustimmen, dass der Dialog eben in dem Augenblick entstanden ist, als Guicciardini die Hoffnung aufgeben musste, dass es den Optimaten gelingen werde, die Teilnahme an der Regierung auch unter der Mediciherrschaft wieder zu gewinnen. Es handelt sich in diesem Dialog wirklich um den Abschied von der Ideologie der Renaissance, in dem zum letzten Mal alle entgegengesetzten Ansichten zutage treten, und in dem sich durch diese gemeinsame Konfrontation die Relativierung mancher Ansichten, die in der Renaissance üblich waren, durchsetzt. Dazu tritt noch hinzu, dass Guicciardini die wahren Positionen einzelner Ideologen zu entziffern sucht und so fast beinahe in die wahren Hintergründe jener Ideologien durchdringt.

Versuchen wir jetzt diesen typologischen Versuch Guicciardinis näher zu beleuchten. Beginnen wir mit der Typologie des revolutionären Denkens, das in dem Dialog von Pagolantonio Soderini dargestellt wird. Guicciardini schildert Soderini als einen Verteidiger der Staatsänderungen und des Fortschritts. Nach seiner Meinung ist jeder Wandel heilbringend, falls man damit eine Besserung wirklich erzielt. Vor allem sind nach seiner Meinung solche Änderungen wünschenswert, die die Stadt von der Herrschaft Einzelner befreien. Des weiteren verbindet er diese Änderung mit der *virtù*.<sup>42</sup>

Soderini verfißt die These, dass der Naturrechtszustand erneut werden müsse. Darum erscheint Soderini als beste jene Form der Regierung, die natürlichen Ursprungs ist. Es tritt noch hinzu, dass der Naturzustand mit dem Freiheitsbegriff verbunden wird. Jede Regierung, in der das Sklaventum herrschte, müsse nach dieser Ansicht als „unnatürlich“ angesprochen werden. Die Freiheit wird

bei Guicciardini mit der *virtù* verbunden. Nur dort herrscht *virtù*, wo Freiheit zu finden ist. Von diesen Positionen aus kritisiert Soderini die Mediciherrschaft. Erstens ist die Mediciherrschaft nicht auf natürlichem Weg entstanden, sondern ihre Ursachen sind in der Usurpation zu suchen.<sup>43</sup> Als Grundlage der Freiheit wird die Gleichheit angeführt — und die Freiheit soll in den Städten mit der Herrschaft des sogenannten grösseren Teils verbunden werden. Das Leben in Unfreiheit könne nur wider Willen des grösseren Teils der Bevölkerung verwirklicht werden. Man muss dazu hinzufügen, dass Guicciardini unter dem Volk nicht die Volksmassen, sondern die mittleren Schichten versteht. Ganz im Einklang mit der klassischen Kommuneherrschaft ist Soderini überzeugt, dass der grössere Teil der Bevölkerung in Staatsangelegenheiten Bescheid wissen werde und zwar trotz der Tatsache, dass z. B. bei den Wahlen grössere Misstände entstehen können.<sup>44</sup> Hinzu kommt, dass der Entwicklungsprozess als Progress aufgefasst wird. Soderini betont ausdrücklich, dass man in den Wissenschaften und in der Kunst den allmählichen Progress nicht ignorieren könne. Aus Soderinis Worten geht klar hervor, dass er es für Hauptaufgabe der Volksregierung hält den inneren Frieden zu sichern wünscht. Er fasst die Stadt vom Standpunkt der Sicherheitsmassnahmen auf.<sup>45</sup> Er richtet sich auch gegen jene Auffassung der Sicherheit, die die Sicherheit mit der Bequemlichkeit verbindet. Es handelt sich bei ihm weiter um keine Sicherheit des Einzelnen, sondern um die Sicherheit der Gesamtheit. Dabei wird der streng utilitaristische Standpunkt ausgeschieden. Das Kriterium der Wirksamkeit wird der Kategorie der Freiheit untergeordnet.

Von Belang ist es auch, dass Soderini den Wert einzelner Kategorien historisch betrachtet. Er neigt zu der Anschauung, dass auf der ersten Etappe der Städtegründung die Kategorie der Wirksamkeit von Belang gewesen war, die Stadt musste zuerst innere Sicherheit erzielen und dies konnte auch unter der Herrschaft des Einzelnen verwirklicht werden. Aber dies gilt nicht in dem Augenblick, als die Stadt in das Stadium der Blüte getreten sei, da hat die Alleinherrschaft ganz entgegengesetzte Wirkungen, da die Alleinherrschaft hier zur Erniedrigung der Ehrwürdigkeit führe.<sup>46</sup> Man sieht klar, dass Soderini der einfachen „Wirksamkeit“ die Ehrwürdigkeit vorzieht.<sup>47</sup> Am Typ des Denkens Soderinis sieht man klar, dass das politische Denken dieser Kategorie sich auf moralische Qualitäten stützt, welche dann der reinen Zweckmässigkeit entgegengestellt sind. Dabei handelt es sich bei dem Denktyp Soderinis überhaupt nicht um eine Volksregierung im engeren Sinne des Wortes. Soderini ist selbst überzeugt, dass nur einige Menschen gut regieren können und dem Vaterland gute Dienste erweisen können. Es müsse sich aber darum handeln dies strebt Guicciardini mit dem Beispiel der Römer und der Griechen zu beweisen dass diese Leute dem öffentlichen Wohl dienen.

Der zweite Gedankentyp, der in dem Dialog vorkommt, wird durch Capponi, den eigentlichen Führer der florentinischen Aristokratie von 1494, jener Aristokratie

kratie, die den Sturz der Medici herbeiführte, dargestellt. Was seine Einstellung zu politischen Angelegenheiten anbelangt, so widersetzt sich Capponi<sup>48</sup> den, unter der Herrschaft der Medici allgemein anerkannten Anschauungen, dass die beste Regierung die Regierung des Einzelnen sei, aber er betont die Notwendigkeit der Wählbarkeit auch in dieser Regierungsform. Die Theorie des gewählten Herrschers wird dann gegen die Mediciherrschaft gerichtet.

Capponi, der die Schicht der florentinischen Aristokraten vertritt, stimmt mit Soderini darin überein, dass die Herrschaft der Medici als Produkt der Gewalt erscheint. So könne man die Regierung des Einzelnen nach der Meinung Capponis als die beste, aber auch als die schlechteste bezeichnen.

Ein bedeutender Unterschied zwischen der Aristokratie und der Volksregierung tritt auch dort hervor, wo das Verhältnis zum Volk besprochen wird. Bei Capponi wird mit grösserem Nachdruck betont, dass dafür zu sorgen sei, dass die neue Regierung keine Volksherrschaft darstelle, sondern, dass sie zur Sache der vornehmsten Bürger sein solle (der *citadini principali*). Die Klassenposition wird hier in ausgeprägter Form formuliert. Es handelt sich bei Capponi darum, eine Mittelstelle in der Form der Regierung zwischen der Volksherrschaft und der Herrschaft des Einzelnen zu errichten. Er misst deshalb grosse Bedeutung den Wahlmännern (*accoppiatori*) zu und stellt sich gegen die Ansichten Savonarolas über die Rolle des grossen Rates. Capponi befürchtet auch, dass sich die Sachen anders, als früher vorausgesetzt wurde, entwickeln werden. Der Klassenstandpunkt spiegelt sich z. B. in den Äusserungen, dass die Leute, die mehr Wissen und Ernst hätten, mehr als andere geschätzt werden sollten.<sup>49</sup> Darum nimmt auch Capponi die Regierung des Masso degli Albizzi für ein massgebendes Beispiel und sucht zu beweisen, dass zu seiner Zeit die erfahrensten Leute an der Macht waren. Es handelt sich bei ihm also ausdrücklich um eine Apologie des Staates, der der Diktatur der Medici vorangegangen ist. Zum Unterschied von den Medici vertrat aber Capponi die Ansicht, dass die Regierung mit Notwendigkeit alles gerecht verteilen müsse.

Die Angriffe gegen die Medici werden nicht nur darum geführt, dass die Medici die Aristokratie nicht als Ganzes zu schätzen wussten, sondern dass sie vor allem die „*uomini bassi*“ zur führenden Schicht herangezogen hatten. Auf der anderen Seite hat das Volk für jene Menschen Macht erstrebt, die ihrer überhaupt nicht würdig waren.<sup>50</sup> Darum neigt Capponi zu einer gewissen Skepsis und es scheint, dass er die Umwandlungen in der Staatsverfassung fördern würde, falls er sich dessen bewusst wäre, dass sie einen Erfolg haben würden, aber damit könne nach seiner Meinung nicht gerechnet werden. Erstens darum nicht, da der Einzelne nicht fähig sei, den Umsturz durchzuführen. Zweitens sei die Änderung selbst nicht immer wünschenswert. Man erreicht bei diesen Versuchen zwar die Staatsänderung, aber nicht das, was man von ihr erhoffen konnte,<sup>51</sup> und dann tritt immer die Gefahr auf, dass solche Versuche um Regierungsänderungen zu



einer möglichen Restauration führen könnten. Trotzdem scheint Capponi mit einer solchen Änderung einverstanden zu sein. Er ist auch überzeugt, dass die Verbreitung der Basis, auf die sich die Regierung stützen müsse, nur der Republik zum Nutzen gereichen kann und zur Behebung der inneren Zwistigkeiten führen wird.

Es kann auch nicht ohne Interesse bleiben, dass Capponi die Gleichheit als Hauptkennzeichen der Stadt anführt. Die Stadt soll ausserdem den Wohlstand jener fördern, die in ihr leben und darum kann der Wohlstand, den sie bietet, nicht auf einzelne Personen beschränkt werden, und umgekehrt durch die Teilnahme der Einzelnen am Wohlstand kann der Wohlstand der anderen nicht vermindert werden. Man könnte überhaupt nicht dort von einer Form der Gerechtigkeit reden, wo ein Teil der Bürger von der Möglichkeit der Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen wäre. Dies wird aber gleichzeitig so interpretiert, dass die Möglichkeit der Teilnahme als Wohlwollen der Bürger bezeichnet wird.<sup>52</sup> So kommt die Toleranz zutage, die gegen den gegenseitigen Hass gerichtet sein muss. Capponi meint damit, dass der Hass aller gegen alle besonders häufig unter den Medici vorzukommen pflegte.

Man kann also als Hauptkennzeichen der Gedanken Capponis anführen, dass er an die vorderste Stelle die Sicherheit der Person stellt. Diese Sicherheit hat dann auch einen klaren ökonomischen Sinn, es geht um die Möglichkeit über seine Sachen nach eigenem Erwägen verfügen zu können. Nach diesem Gesichtspunkt wäre es ungerecht, wenn ein Bürger dem anderen übergeordnet wäre.<sup>53</sup> Die persönliche Sicherheit erfordert auch wirksamere Massnahmen im Rechtsverfahren und in Gerichtsbeschlüssen. Der Grundsatz, dass immer derjenige bestraft sein soll, der wirklich schuldig ist, verbürgt eine gewisse Abgrenzung gegen die Popolojustiz, die die persönliche Schuld des Einzelnen nicht so hoch stellte.<sup>54</sup> Capponi äussert eine gewisse Vorsichtigkeit dort, wo es sich um die Wahl des Gonfaloniere handelt. Er billigt die Einjahrsfrist bei den Wahlen.

Man kann also zusammenfassend sagen. Die Begriffe, die der Popoloideologie entstammen, werden auch von der Aristokratie in abgeschwächter Form angewandt. So ist bei ihr auch ein Nachdruck auf die *virtù* gelegt, die nicht nur die Militärdisziplin, sondern auch andere Gebiete des gesellschaftlichen Lebens durchdringen soll.<sup>55</sup> Auch was den Klassenkampf in der Antike angeht, billigt Capponi nicht ohne weiteres die Meinung, dass der Klassenkampf in der Antike nur Unheil zu stiften vermochte. Wenn man von den Mängeln der römischen Verfassung spricht, so muss man seiner Meinung nach einsehen, dass diese Mängel nicht mit dem Wesen der Verhältnisse im Zusammenhang gestanden haben, sondern, wie Capponi mit besonderem Nachdruck hervorhebt, dass jede Sache auch eine schlechte Seite haben müsse.<sup>56</sup>

Wenden wir jetzt dem dritten Denktyp zu, mit welchem sich Guicciardini selbst identifiziert, das heisst mit dem Denken, das im Dialog von B. Nero vertreten

ist und das den ehemaligen Anhängern der Medici eigen ist. Der Hauptnachdruck wird in diesem Denken auf die Relativierung der progressiven Ideologie gelegt. Ferner wird in diesem Denken ein Versuch gemacht, auf psychologische oder soziologische Weise die Hintergründe der Handlungen des „popolo“ zu ermitteln. Damit sollen auch die demokratischen Institutionen entwertet werden. Aber dazu sollen auch andere Mittel angewendet werden. Zu den kennzeichnendsten gehört zum Beispiel der Grundsatz, dass man die Regierungen nicht nach den Prinzipien, sondern nach den realen Erfolgen und Wirkungen beurteilen müsse.<sup>57</sup> Dazu soll auch eine ideologische Anwendung des Kausalitätsprinzips behilflich sein, je nach dem man zuerst das Wesen der Sachen, die Entstehung der Sachen, in Betracht ziehen muss. Dabei soll auch die Verbindung zwischen der Frage „welcher Art“ die Sachen sind und welche Wirkungen sie haben, beantwortet werden. Diese ideologische Anwendung der Kausalität, wo überkausale Zusammenhänge hervortreten, führten zu einem ausgeprägten Relativismus und zur Verherrlichung der Gewalt. Derjenige Staat, der bessere Resultate zeitigen würde, wäre besser, wenn er sich auch der Gewalt bediente.<sup>58</sup> Dabei kann das bestimmte Kriterium, an dem der Staat gemessen wird, nicht beiseite gelassen werden und dieses Kriterium besagt auch deutlich, dass es sich hier um eine städtischbürgerliche Staatsauffassung handelt. Im Staate sollen vor allem Gesetze wirken, die Gerechtigkeit soll aufrechterhalten werden und besonders soll das Wohl der Gesamtheit berücksichtigt werden. Dies besagt aber, dass man zu diesem Ziele durch die direkte Teilnahme des Volkes an der Regierung gelangen kann.<sup>59</sup> Auch den Regierungsformen wird dann kaum ein absoluter Wert beigemessen und dabei wird betont, dass man vor allem das gegenseitige Verhältnis des realen Lebens zur Regierung vor Augen haben müsse.<sup>60</sup> Nero der diese Ideologie verfiicht, gelangt demnächst zu einem Schema, das in vielen Punkten an die Schemen der Soziologie erinnert. In diesem Sinne verharret er auf der Wiederholbarkeit historischer Ereignisse.

Das, was heute existiert, kann auch unter anderen Umständen und in anderen Städten vorkommen. Es handelt sich um bestimmte Varianten, die unter verschiedenem Deckmantel zum Vorschein kommen (*sotto varii coperti e varii colori*). Trotzdem ist es notwendig immer gut, die Unterschiede vor Augen zu halten.

Diese Auffassung, die auf einer statischen Projektion beruht und die zu einem gewissen Konservativismus mit Notwendigkeit führen muss, wird dann auch durch B. Neros Abneigung gegen das Naturrecht verstärkt. Es wird dazu ein weiteres Argument herangezogen, das an die Argumente der konservativen Romantik des 19. Jhr. erinnert. B. Nero kämpft nämlich gegen jene allgemeine Auffassung der Freiheit, die sich in der Renaissance durchgesetzt hat und hebt hervor, dass die Freiheit mit dem Individuellen und Besonderen im Zusammenhang stehe. Dies führt bei ihm bis zu einem offenen Angriff gegen die republikanische Verfassung. Erkennt man, dass das „vivere libero“ nicht entsprechende Wirkung zur Folge haben werde, so könne man es beiseite schieben und durch eine andere Regie-

rungsform ersetzen.<sup>61</sup> Es ist allenthalben noch interessant, dass Nero manche Begriffe benützt, die der Popoloideologie von Typ Soderini entstammen, denen aber jetzt eine andere Bedeutung unterschoben wird. So gibt er z. B. zu, dass in Florenz die Menschen die Freiheit ganz natürlich lieben und darum sich auch weigern, andere als höherstehende anzuerkennen. Dies setzt voraus, dass die Beziehungen der Menschen untereinander sich auf der Basis des Prinzips der gegenseitigen Konkurrenz entwickeln, dass die Ambiziosität das gegenseitige Verhalten der Menschen untereinander bestimme. So wird Begierde, Missachtung und Neid zur Grundlage der menschlichen Beziehungen geprägt.<sup>62</sup>

Diese Motive der Alltagshandlungen der Warenproduzenten werden dann auf die Ebene der politischen Freiheiten übertragen. Die Ideale der Freiheit werden als Schlagworte entwertet und es werden verborgene Motive hinter ihnen gesucht. So wird auf diese Weise die Idee der Freiheit zum blossen Schein herabgesetzt. Als Haupteigenschaften des Menschen werden dann Begierde, Ambiziosität, die Sucht nach der Unterjochung anderer gesucht. Den Menschen wird dann der Wunsch imputiert, andere Menschen unterjochen zu wollen. Nach der Meinung Guicciardinis komme es sehr selten vor, dass jene, die an die Macht gekommen seien, diese Macht auch nicht zu missbrauchen wüssten.<sup>63</sup>

Kennzeichnend auch für Guicciardini ist es, dass er jene Motive, die aus dem Privatleben geschöpft sind, gegen die progressiven Elemente des Staatsdenkens der Renaissance richtet. Dabei ist es klar, dass diese Methode tatsächlich auf einige Seiten der Gewaltausübung Licht werfen könnte. So kommt hier z. B. die richtige Erkenntnis zutage, dass die Grundlagen des Staates in der Gewalt bestehen. Guicciardini hat auch recht, indem er behauptet, dass die Losung der Freiheit manchmal missbraucht worden ist und dass manche Tyrannenherrschaft auf diesen Schlagworten aufgebaut worden ist. Andererseits muss er aber gestehen, dass die Leute tatsächlich die Freiheit hoch schätzen und denjenigen Folge leisten, die die Freiheit auf den Schild ihrer Bestrebungen erhoben haben.<sup>64</sup>

Im grossen und ganzen bildet aber die Enthüllung der Freiheit das Rückgrat Guicciardinis Anschauungen. Vor allem wird aber die Freiheit mit der Ambiziosität verbunden. Wer sich emporzutun wünsche, der müsse immer mit den Schlagworten der Freiheit beginnen, müsse Freiheit und Gleichheit proklamieren. Auf Grund gewisser Erfahrungen der Renaissancepoche strebt Guicciardini zu beweisen, dass jene, welche die Gleichheit erheischten, später zu Herolden der Versklavung werden können.<sup>65</sup>

Diese Umwertung des Freiheitsbegriffes hängt aufs engste mit der Umwertung der Revolution zusammen. Die Gegner der Tyrannen werden des Egoismus beschuldigt. B. Nero fragt dann auch, ob es sich in der Revolution wirklich um den Sturz des Tyrannen handelte, oder ob vielleicht Revolutionäre nicht vielmehr eigenen Ruhm erreichen wollen.<sup>66</sup> Es ist ferner kennzeichnend, dass hier mit dieser Methode der Zweck mit dem Wege, der zu ihm führen sollte, vertauscht wird.

Bernardo verallgemeinert hier einige Tatsachen, die davon zeugen, dass einige, die nach dem Umsturz gegenwärtiger Verhältnisse strebten dann später selbst zu Tyrannen werden konnten; man könne also seiner Meinung nach voraussetzen, dass sie der Gedanke auf die Errichtung der Tyrannis von Anbeginn begleitet hatte.<sup>67</sup>

Er versucht aber auch auf eine andere Weise die Verdienste der Revolutionäre zu entwerten. So vindiziert er ihnen eigenwillige Motive, mit denen sie den Umsturz erreichen wollten. So behauptet er z. B., dass es vor allem das Unrecht sei, welches die Revolutionäre zur Revolution geführt habe (oder die Befürchtung, dass sie persönlich unterdrückt sein könnten). So suchte man in der Revolution die Möglichkeit die Sicherheit der eigenen Person zu erreichen. Die Zahl deren, die in der Revolution von persönlichen Motiven abstrahierten und wirklich das allgemeine Wohl verfolgten, wird als gering angegeben.

Es handelt sich demnächst um einen offenen Angriff gegen die Freiheitsideale der Renaissance. Dies mündet dann in die Umwertung des Freiheitsbegriffes der Renaissance. Es geht darum, den Begriff der Freiheit als aktiver Betätigung an den Staatsangelegenheiten durch den Begriff der persönlichen Sicherheit zu ersetzen. Freiheit müsse vor allem verbürgt werden (*la libertà bene ordinata*). Dabei wird allmählich dieser Freiheitsbegriff als indifferent zu den Staatsformen erwiesen und es soll in ihm nur die Unabhängigkeit von den äusseren Feinden beibehalten werden.<sup>68</sup>

So wird der innere Inhalt des Freiheitsbegriffes relativiert. Bei all dem sollen aber andere Merkmale der Freiheit aufrechterhalten werden. Das Ziel der Freiheit wird mit folgenden Kennzeichen ausgedrückt. 1. dass niemand von dem anderen unterdrückt werde, 2. dass die gleiche Stellung vor den Gesetzen aufrechterhalten werde.<sup>69</sup> Und dieser geregelte Freiheitsbegriff könne mehr unter einer solchen Form der Regierung, die gut geordnet sei, als unter jener, die sich selbst als „*governo libero*“ kundtue, erreicht werden. Der neue Freiheitsbegriff hat dann offensichtlich einen neuen ökonomischen Gehalt.

Es geht nicht darum, die Sicherheit der eigenen Person zu erreichen, sondern die Sicherheit der eigenen Person gemeinsam mit Gut und Habe zu verbürgen. Es ist nicht auch ohne Interesse, dass sich bei dieser Gelegenheit B. Nero auf M. Ficino beruft.<sup>70</sup>

So wird Guicciardini in Worten von B. Nero zu dem Ideologen der machtgeschützten inneren Freiheit, welche dann in der Geschichte des bürgerlichen Bewusstseins noch mehrmals aufgerollt wurde.

Diese innere Umwandlung des Freiheitsbegriffes ist auch davon herzuleiten, dass sich das Ziel der Regierung geändert hat. Das Verhältnis des Einzelnen und der Regierung soll nur unter patrimonialer Hinsicht begriffen werden. — Die Regierung muss auf der ersten Stelle jene zufrieden stellen, die regiert werden und nicht demnächst jene, die selbst regieren.<sup>71</sup> Daraus wird dann gleich gefolgert, dass in den Ämtern nicht die Angehörigen des Volkes, sondern nur die Fähigsten

sitzen sollen und dass die Freiheit durch die Fähigkeiten und durch die Qualifikation nicht korrigiert, sondern völlig ersetzt sein soll. Das Prinzip der persönlichen Leistungsfähigkeit soll auf diese Weise zum Prinzip der inneren Differenzierung der Gesellschaft gestempelt werden. Daraus wird dann weiter gefolgert, dass in dieser Hinsicht alle Teile funktionsfähig sein sollen und dass ein Teil von einem anderen nicht vernichtet werden könne. Dies aber könne unter der Volksregierung nicht erreicht werden.

Es geht hier überhaupt nicht nur um eine Apologie des Mediciregimes, es soll vielmehr bewiesen werden, dass die Nachteile der Popoloverfassung weit grösser seien als die Vorteile der geordneten Tyrannenherrschaft. Nero sucht z. B. zu beweisen, dass der Alleinherrscher immer gute Beamten brauche, dass er aus diesem Grunde schlechte Beamten nicht wähle und dass er immer auf den Kern der Sache eingehe.<sup>72</sup> Und dies alles darum, weil er den Staat für seine innere Angelegenheit betrachte. Trotzdem sollte es dazu kommen, dass schlechte Leute in Ämter gewählt sein würden, so wäre es nicht trotz allem so nachteilig wie in der Popoloregierung, weil den Ämtern in der Signorie nicht eine so grosse Verantwortlichkeit zugekommen wäre.<sup>73</sup> Obwohl es sich bei Bernardo keineswegs um eine direkte Apologie handelt, so fehlt es bei ihm nicht an Anspielungen, in denen die Vorzüge der Mediciherrschaft bewiesen sein sollen. So strebt zum B. Nero zu beweisen, dass die Tyrannen den guten Ruf der Beamten wahren wollten, dass sich niemand unter Lorenzo als beschädigt fühlen konnte. Es gab vielleicht auch Fälle der Verletzung der Gerechtigkeit, aber dies war nur durch die Form des Protektionismus ermöglicht, so konnte auch zu Lorenzos Zeiten die Gerechtigkeit hoch stehen. Die ganze Apologie, insoweit sie direkt ist, gründet sich auf dem Gedanken, dass der Alleinherrscher offenes Interesse an dem Wohlergehen des Staates habe.

Der Hauptakzent dieser Apologie stützt sich dann auf eine Art von Relativismus. Der Relativismus macht es möglich, dass die Fehler der Signorieherrschaft nicht verborgen werden und dass sie trotzdem als minderes Übel im Vergleich mit der Popoloregierung gewertet werden.

Andererseits richten sich die Haupteinwände Bernardos hauptsächlich gegen die Mängel an Qualität bei den Volksorganen.<sup>74</sup> Damit soll besonders die Praxis, die mit der Tätigkeit des „consiglio grande“ zusammenhing, getroffen werden. Es soll vor Augen geführt werden, dass durch die Wahlen diejenigen Menschen an die Macht kommen, die am wenigsten über Kenntnisse verfügen. Ein weiterer Fehler besteht im Folgenden: Wenn sich jemand in einem Amt bewährt, so wird er automatisch dazu geführt, dass er auch andere übernehme.<sup>75</sup> So prägt Bernardo ein skeptisches Urteil über das Volk. Die Menge sei in ihrem Ganzen unfähig und einige fähige Einzelnen, die sich emportun, sind ausserstande, diese Mängel zu beheben. Es wird in bezug auf das Volk auch mit psychologischen Kategorien operiert. So strebt Nero zu beweisen, dass die Menge nur mittels des Ganzen denke

und deswegen die Einzelheiten nicht gut beurteilen könne. Ausserdem pflege das Volk sehr rasch zu vergessen und auch die Taten jener, die sich bewährt haben, fallen rasch in Vergessenheit. Bei all dem muss nicht immer der böse Wille entscheiden, sondern manchmal auch Unwissenheit.<sup>76</sup> So gelangt B. Nero zu der eigenartigen Feststellung, dass man besser mit jenen verhandeln könne, die böswillig seien, als mit jenen die unwissend seien.

Was die negative Seite des Ausschlusses eines Teils der Bevölkerung aus den Staatsangelegenheiten anbelangt, so sucht B. Nero auf diese Weise die Kehrseite des mediceischen Protektionismus auch in der Popoloregierung zu beweisen und als Beispiel führt er die Massnahmen an die in den „ordinamenta iustitiae“ verkörpert worden sind.<sup>77</sup>

Es ist nicht zu verkennen, dass alle diese Einwände, die gegen die Volksregierung gerichtet sind, von einer bestimmten Klassenposition ausgehen. Es wird als Tatsache angenommen, dass die Volksregierung gegen die Wohlhabenden gerichtet ist und dass sie nicht erlaubt, dass die gesellschaftliche Würde der Bürger aufrechterhalten bleibt. B. Nero stellt den Grundsatz auf, dass die Reichen gut behandelt und geliebt werden müssen und zwar aus den schon oben angeführten Gründen, damit sie dem Vaterland Ehre erweisen und den Armen nützlich sein können.<sup>78</sup> Man solle also gegen die Reichen keine besonders schweren Massnahmen richten.

Dies motiviert auch das erwähnte Verhältnis zu der Popolojustiz. B. Nero zweifelt zwar nicht daran, dass die Gesetze einer Genehmigung seitens des Volksrates bedürfen. Hier muss auch Nero die alte Praxis der Verfassungen der Kommunen anerkennen. Er hebt sich auch dort nicht von dieser Praxis ab, wo er empfiehlt, dass Entwürfe der Gesetze von speciellen Kommissionen formuliert werden müssen. Was aber Guicciardini von der Popolojustiz wirklich unterscheidet, ist der Grundsatz, dass die strenge Einbehaltung der Gesetze gelockert sein müsse und dass dem Richter selbst der Raum für die Entscheidungsmöglichkeiten überlassen werden müsse. Im Gegensatz zur Popolojustiz wird das Recht gegen die Willkür hervorgehoben. Es wird betont, dass das Gesetz einen freien Platz für persönliches „arbitrio“ zulassen müsse.

Ausserdem wird die Gewohnheit der Volksgerichte angefochten, Entscheidungen in den Strafsachen zu treffen. Damit sollte die Grausamkeit der Popolojustiz beseitigt werden. Bezeichnend ist es auch, dass Guicciardini gegen die Gültigkeit der Gesetze unter dem Vorwand kämpft, dass die Gesetze unter dem „governo stretto“ viel besser eingehalten werden,<sup>79</sup> wobei der Volksregierung die Nichteinhaltung der Gesetze vorgeworfen wird, was gewiss eine wirkliche Umdrehung der wirklichen Tatbestände zur Voraussetzung hat. Vor allem wird aber der Volksregierung Mangel an der Fähigkeit Beschlüsse zu fassen vorgeworfen. Dies hängt bei ihr zuerst mit einer schlechten Kenntnis der wahren Tatbestände zusammen. Man erkenne in einer solchen Art der Volksregierung die Missstände nur dann, wenn

sie schon zu ihrer Reife gelangt seien. Deswegen kommt es vor, dass manches, das zu Anfang ohne besondere Mühe hätte beseitigt werden können, erst dann erkannt wird als es in das Stadium der Reife getreten sei und nur unter grössten Schwierigkeiten behoben werden könne und manchmal werde die Behebung der Missstände überhaupt ausgeschlossen.<sup>80</sup>

Alle diese hier von Guicciardini formulierten Grundsätze haben einen ausgesprochenen Klassencharakter. Guicciardini behauptet ausdrücklich, dass das Volk an sich reisse, was ihm nicht gehöre, dass es jene beschere, die eher zu Eingaben gezwungen sein sollten, dass es jene verfolge, die die Sicherheit geniessen sollten, dass es sich manchmal durch Verdacht verführen lasse. In solchem Falle müsse das Volk als Feind des Vaterlandes angegrangert werden.<sup>81</sup>

Man könnte auch andere Fälle anführen, die der Klassenstandpunkt klar auszeichnet. Man kann dies z. B. auf den Auffassungen der Aussenpolitik vor Augen führen. Nero teilt die Meinung, dass zur Führung einer erfolgreichen Aussenpolitik besonders Intelligenz notwendig sei. Dazu waren aber die Mediceer viel besser ausgerüstet als die Vertreter der Volksregierung, die dem Entwicklungsgang der Aussenpolitik nicht gut nachgehen konnten. Manchmal hänge es wirklich von einer Kleinigkeit ab, ob bestimmte Handlung wirklich Erfolg haben könne. Nur auf diese Weise könne man nur die Macht des Zufalls ausscheiden. Manchmal könne man auch nicht so auf den Grundsätzen verbleiben. Und dies könne nur damals verwirklicht werden, wenn die Autorität des Einzelnen gesichert ist, und wenn man den Charakter der Sachen beachtet. Und dessen sei nach der Meinung Guicciardinis, die Menge unfähig und könne das Wesen der Dinge früher nicht erkennen, ehe sie sich vollentwickelt hat.<sup>82</sup> Auch in der Aussenpolitik gelte es, dass das, was früher ganz leicht hätte verrichtet werden konnte, jetzt nur unter Aufgebot aller Kräfte und mit grössten Schwierigkeiten oder überhaupt nicht behoben sein könne.

Von demselben Standpunkt werden auch Einwände gegen die Aussenpolitik der Volksregierung formuliert. Es wird ihr hauptsächlich Mangel an Kriegssüchtigkeit vorgeworfen. Das Volk verdächtigt die grossen Einzelnen und wirft ihnen vor, dass sie nur Kriege zwecks eigenen Hervortuns wünschen. So können jene auch keine vernünftigen Vorschläge bringen, denn sie werden schon bei der ersten Gelegenheit niedergeschrien. Das Ergebnis dessen sei es, dass jene, die mehrmals solche Vorschläge unterbreitet hatten und ihre Vorschläge nicht befolgt wurden, an der Politik resignieren mussten, um sich selbst der neuen Gefahr nicht preiszugeben.<sup>83</sup> Ausserdem steht der Volksregierung keine Gelegenheit zu, die Söldnerheere gut auszunützen, da die Heerführer immer befürchten müssen, dass sie nicht ganz gut belohnt sein würden.

In seinen allgemeinen Ansichten stimmt Guicciardini nicht dem zu, dass die Kriege beschränkt sein sollen und betont mit offenen Worten, dass die Kriege manchmal sehr nützlich seien. Die Volksregierung neige aber immer zur Neutralität,

ziehe gegenwärtige Ruhe der angehenden Gefahr vor. Sollte es sich dann um Kriegsbündnisse handeln, dann könne sich die Volksregierung nicht schnell entscheiden, da es auf den Volksversammlungen zu grossen Meinungsverschiedenheiten komme.<sup>84</sup> Die Volksregierung ist so ausserstande das Territorium des Staates zu vergrössern. Auch hier wird der Grundsatz zur Geltung gebracht, dass der Einzelne über mehrere Kenntnisse als die Menge verfüge. Man müsse weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Staatsangelegenheiten ohne besondere Schwierigkeiten erledigt werden, aber eben bei der Volksregierung steigen die Schwierigkeiten bis ins Unermessliche. Die Staatsgeheimnisse können nicht bewahrt werden, da die Behandlung wichtiger Fragen der Teilnahme vieler erforderte, feste Bündnisse können nicht aufrechterhalten werden, da es immer zu einem Regierungswechsel komme und da die Kontinuität der Aussenpolitik nur mit grösster Mühe aufrechterhalten werden könne.<sup>85</sup> Diese Feststellungen führen dann Guicciardini mit den Worten von B. Nero zu der Schlussfolgerung, dass die Stadt, d. h. Florenz, morsch sei und ihrem Untergange entgegenkomme. Man könne auch nicht auf die Reformen glauben. Denn eben dort, wo hundertjährige Gewohnheiten Vorherrschaft hatten, setzt sich der natürliche Verlauf der Dinge den Reformen entgegen.

Wir haben im vorhergehenden versucht, charakteristische Hauptzüge des guicciardinischen Denkens zum Vorschein zu bringen. Es lohnt sich nun einige verallgemeinernde Worte über das Verhältnis des guicciardinischen Denkens zur Ideologie der Renaissance zu sagen. Ich habe schon in anderen Arbeiten zu beweisen versucht, dass die revolutionäre Staatsideologie der Renaissance in jenen italienischen Städten entstanden ist, wo der Popolo an die Macht gelangte, oder wo das Bürgertum (popolo) zumindest seine Ansprüche teilweise durchsetzen konnte. Dies besagt aber keineswegs, dass das Bürgertum als ein Ganzes an der Entstehung dieser Ideologie beteiligt war. Es ist wahr, dass einige Grundsätze dieser Ideologie dem Bürgertum in seiner Gesamtheit entsprachen (so z. B. erstrebte das Bürgertum allgemeine Sicherheit vor den Feudalen, aber es war schon stark unterschiedlicher Meinung, was die Betätigung der Mitglieder des popolo an den Regierungsangelegenheiten anbelangt). Der Grundsatz der Teilnahme an der Regierung wurde besonders von dem mittleren Popolo geprägt. Von Anbeginn ist es klar, dass das städtische Patriziat die strengen Massnahmen der Popoloregierung lockern wollte. Es konnte sich selbstverständlich nicht um eine direkte Verneinung der Grundsätze der Popoloregierung handeln, sondern nur darum, dass die Strenge der Popologesetzgebung in Frage gestellt wurde. Dies führte schon zur Zeit der florentinischen Republik zur Resignation auf bestimmte Prinzipien der antiken Ideologie, die mit eben dieser Praxis verbunden war. All dies steigerte sich dann zur Zeit der Mediciherrschaft und der Prozess führte nicht nur zur Minderung der Entschlussmöglichkeit der ehemaligen Volksorgane, sondern auch fast zu einem völligen Beiseiteschieben der republikanischen Ideologie.

Die Wiederbelebung der kommunalen Justiz zur Zeit der Republik von



1494—1512, das Bestreben, die alten Institutionen wiederzugewinnen, musste demnächst auch zur Erneuerung des antiken Staatsbegriffes führen. Damit hing auch die Hervorhebung der Rolle des Volkes zusammen, die dann später von Machiavelli verallgemeinert wurde. Das Volk wurde mit positiven Eigenschaften bedacht. Der Kampf, den Guicciardini Machiavelli ansagte, steht also im Zusammenhang mit dem Kampf gegen demokratische Regierungsform der Kommune.

Es wurden bei ihm dazu verschiedenste Mittel benutzt, so z. B. Relativismus, eine gewisse Soziologisierung der antiken Staatsauffassungen, die Enthüllung der verborgenen Motive usw.

Es würde gewiss ein grober Irrtum sein in all diesem nur den Rückschritt zu sehen. Eben aus diesem Zusammenprall zweier Ideologien konnten wichtige Kenntnisse gewonnen werden.

Was Guicciardinis Einstellung zur Kommune anbelangt, so haben wir zu beweisen versucht, dass sich diese Einstellung vor allem auf akzentuierte Auffassung der Qualität konzentriert. Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass sich das Merkmal der Qualität auch in der älteren kommunalen Staatsauffassung findet, aber die Qualität spielte hier eine nicht so entscheidende Rolle. Es tritt klar hervor, dass auf diese Weise aufgefasste Qualität zur Lockerung allgemeiner Verbindlichkeit der Gesetze, die in den Bereich der Popolojustiz gehörten, führen musste. Dies hatte aber unmittelbar zur Folge, dass auch die Teilnahme der Menge an der Gesetzesbildung abgeschwächt werden musste. Endlich geht aus dem vorangehenden hervor, dass sich der Kampf gegen die Volksherrschaft mit dem Kampf gegen den Rationalismus verbindet. In diesem Sinne ist Guicciardini Vorgänger jenes Irrationalismus, der besonders im 19. Jh. bei denjenigen Ideologen auftauchte, die gegen die französische Revolution und die Aufklärung kämpften.

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Vergleiche z. B. Ugo Spirito, *Machiavelli e Guicciardini*, 2. Ausg., Rom 1945, S. 75—94.
- <sup>2</sup> Francesco de Sanctis, *Saggi critici*, Milano 1921, Bd. III. *L'uomo di Guicciardini*, besonders, S. 39—48.
- <sup>3</sup> Pasquale Villari, *Niccolo Machiavelli und seine Zeit*, Rudolfstadt 1882, S. 313—322.
- <sup>4</sup> A. Oțetea, *François Guichardin, sa vie publique et sa pensée politique*, Paris 1926, Damit wurden die früheren Arbeiten weit überholt. So auch die für uns in Frage kommende Arbeit R. Barkhausens, *Francesco Guicciardinis politische Theorien in seinen Opere inedite*, Heidelberg 1908.
- <sup>5</sup> R. von Albertini, *Das florentinische Staatsbewusstsein im Übergang von der Republik zum Prinzipat*, Bern 1955.
- <sup>6</sup> Vittorio de Caprariis, *Francesco Guicciardini dalla politica alla storia*, Bari 1950.
- <sup>7</sup> Vergleiche dazu Oțetea op. cit., S. 14—23.
- <sup>8</sup> Zitiert von Oțetea, op. cit., S. 15.
- <sup>9</sup> R. Palmarcchi, *Dialogo e discorsi del reggimento di Firenze*, Bari 1932, str. 176.
- <sup>10</sup> *Ibid.*, str. 257.
- <sup>11</sup> *Ibid.*, S. 258.
- <sup>12</sup> E i ricchi si hanno a accarezzare, non a distruggere.

- 13 Ibid., str. 73.  
 14 Ibid., str. 118.  
 15 Ibid., str. 118.  
 16 Sieh O t e t e a, zit. Werk, S. 15.  
 17 *Opere inedite I*, Florenz 1857, S. 98.  
 18 Ibid. I, 165.  
 19 Ibid. I, 187.  
 20 *Opere inedite I*, S. 217.  
 21 Ibid. I, S. 194.  
 22 Ibid. I, S. 194.  
 23 Ibid., S. 116.  
 24 Ibid. II, S. 470.  
 25 Ibid. I, S. 172.  
 26 Vergleiche dazu nun N. Rubinstein,  
*I. primi due anni del Consiglio maggiore  
 di Firenze*, Archivio storico italiano  
 1954, S. 151. F. Gilbert, *Florentine  
 political assumptions in the period of  
 Savonarola and Soderini*, Journal of the  
 Warburg institute Bd. XX, S. 187.  
 27 *Opere inedite II*, 1858, S. 238.  
 28 Ibid., S. 239.  
 29 Ibid., S. 242.  
 30 Ibid., S. 242—243.  
 31 Ibid., S. 246.  
 32 Ibid., S. 250—261.  
 33 Ibid., S. 255.  
 34 Ibid., S. 257.  
 35 Ibid., S. 267. Non e altro lo Stato imperio  
 che una violenza sopra i sudditi.  
 36 Ibid., S. 269.  
 37 Ibid., S. 269.  
 38 Ibid., S. 275.  
 39 Ibid., S. 285.  
 40 Ibid., S. 290, S. 296.  
 41 Palmarocchi, *dilo cit.*  
 42 Ibid., S. 8.  
 43 Ibid., S. 18.  
 44 Ibid., S. 194—195.  
 45 Ibid., S. 195.  
 46 Ibid., S. 95.  
 47 Ibid., S. 95.  
 48 Ibid., S. 27, 13.  
 49 Ibid., S. 31, 19—22.  
 50 Ibid., S. 86.  
 51 Ibid., str. 89.  
 52 Ibid., str. 87.  
 53 Ibid., 87.  
 54 Ibid., str. 87.  
 55 Ibid., str. 148.  
 56 Ibid., str. 149.  
 57 Ibid., str. 15.  
 58 Ibid., str. 15.  
 59 Ibid., str. 15.  
 60 Ibid., str. 24.  
 61 Ibid., str. 24.  
 62 Ibid., str. 32.  
 63 Ibid., str. 37.  
 64 Ibid., str. 38.  
 65 Ibid., str. 52.  
 66 Ibid., str. 38.  
 67 Ibid., str. 38.  
 68 Ibid., Ibid., str. 38.  
 69 Ibid., str. 44.  
 70 Ibid., str. 53.  
 71 Ibid., str. 42.  
 72 Ibid., str. 52.  
 73 Ibid., str. 52, 73.  
 74 Ibid., str. 43.  
 75 Ibid., str. 43.  
 76 Ibid., str. 46.  
 77 Ibid., str. 49.  
 78 Ibid., str. 51.  
 79 Ibid., str. 61.  
 80 Ibid., str. 61.  
 81 Ibid., S. 131—132.  
 82 Ibid., str. 62.  
 83 Ibid., str. 63.  
 84 Ibid., str. 89.  
 85 Ibid., str. 85.

**K OTÁZCE REVISE RENESANČNÍ IDEOLOGIE U GUICCIARDINIHO**

Autor zkoumá ryty tzv. nepřímé apologetiky u Guicciardiniho. Ukazuje, že Guicciardini — podobně jako Macchiavelli — vycházel z města, že však na rozdíl od Macchiavelliho ignoroval úlohu popolo. Odtud jeho útok proti progresivním složkám renesanční ideologie, především proti renesančnímu racionalismu. Přitom volí Guicciardini metodu postupné relativizace, empirismu a historismu. V jednotlivých aspektech proniká hlouběji k podstatě historické antické ideologie stejně jako ideologie popolo. Ovšem důraz na „třídní“ charakter této ideologie je záměrný; neboť vede k jejímu znehodnocení.